



Einladung

zur Gemeindeversammlung

Montag, 21. Juni 2021, 20.00 Uhr

Turn- und Festhalle Alp

Geschäfte:

- 1. Jahresrechnung 2020 Einwohnergemeinde Wangen b.O.**
- 2. Kontrollstelle Rechnungsprüfung und Finanzkontrolle**
- 3. Jahresrechnung 2020 RFU**
- 4. Jahresrechnung 2020 SRU**
- 5. Änderungen kommunales Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren**
- 6. Änderungen Gebührenreglement**
- 7. Neuorganisation Reglement und Schulordnung der Musikschule Wangen b.O.**
- 8. Neuorganisation DGO Musikschule**
- 9. Änderungen DGO Einwohnergemeinde Wangen b.O.**
- 10. Verschiedenes**

Die geschätzten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden hiermit zur Teilnahme an dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates finden Sie in dieser Schrift. Die Unterlagen können in der Gemeindeganzlei eingesehen bzw. abgeholt werden. Das Protokoll dieser Gemeindeversammlung liegt in der Zeit vom 29. Juni bis 8. Juli 2021 in der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf; Einsprachen sind an den Gemeinderat zu richten.

Der Gemeinderat

1. Jahresrechnung Einwohnergemeinde Wangen bei Olten 2020

Die Rechnung 2020 schliesst mit einem unerwartet erfreulichen Ertragsüberschuss von rund Fr. 846'307.34 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 253'900.00. Für 2020 waren Investitionen von netto Fr. 2'963'000.00 geplant, effektiv wurden über die Investitionsrechnung Fr. 1'982'081.08 verbucht. Das erfreuliche Ergebnis ermöglicht es uns Fr. 925'000.00 zusätzliche Abschreibungen zu tätigen, was die Rechnungen der nächsten Jahre entlasten wird.

Erfolgsrechnung 2020

Die positive Veränderung der Erfolgsrechnung von Fr. 1'100'207.34 gegenüber dem Budget stammt aus den Sachgebieten in der nachfolgenden Tabelle:

Nr.	Sachgebiet	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Details
		Auf CHF 1'000.- gerundet	
30	Personalaufwand	CHF 411'000.-	Weniger Löhne als budgetiert in allen Kat.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF 160'000.-	Hauptsächlich weniger Schulreisen und Lager
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF 133'000.-	Weniger Abschreibungen wegen Ertragsüberschuss 2019 und tieferen Investitionen
35	Einlagen in Fonds und SF	CHF - 111'000.-	
36	Transferaufwand	CHF - 218'000.-	Beiträge an Kanton, Gemeinden und Zweckverbände
38	Ausserordentlicher Aufwand	CHF - 925'000.-	Zusätzliche Abschreibungen
39	Interne Verrechnungen	CHF 103'000.-	
40	Fiskalertrag	CHF 1'132'000.-	Mehrertrag hauptsächlich aus Steuern NP und JP Vorjahre
41	Regalien und Konzessionen	CHF 3'000.-	
42	Entgelte	CHF 7'000.-	
44	Finanzertrag	CHF 36'000.-	
45	Entnahmen aus Fonds und SF	CHF 253'000.-	
46	Transferertrag	CHF 220'000.-	Beitrag aus Finanz- und Lastenausgleich
49	Interne Verrechnungen	CHF - 104'000.-	
Total		CHF 1'100'000.-	

Der gute Abschluss der Erfolgsrechnung hat dazu geführt, dass ein Selbstfinanzierungsgrad von 131% realisiert werden konnte und damit die Rechnung 2020 einen Finanzierungsüberschuss von Fr. 620'587.09 aufweist. Die Belastung der Bilanz der Gemeinde Wangen per 31.12.2020 mit verzinslichen Schulden, sogenannten Darlehen, von Fr. 7'000'000.00 musste nicht erhöht werden.

Einhaltung der Kennzahlen

Kennzahl	Zielwert gem. Leitbild	Rechnung 2020	Budget 2020	Budget 2021
Nettoverschuldungsquotient	< 100%	- 1%	7%	16%
Selbstfinanzierungsgrad	80 – 100%	131%	29%	33%
Eigenkapital in % des Fiskalertrages	> 30%	51%	42%	38%

Die im finanziellen Leitbild vom Gemeinderat definierten Zielwerte konnten ausnahmslos eingehalten werden.

Finanzielle Entwicklung

Wie bereits eingangs erwähnt war das vergangene Rechnungsergebnis überraschend positiv. In den vergangenen Jahren konnte, trotz Rückstellungen und zusätzlichen Abschreibungen, ein Ertragsüberschuss erwirtschaftet werden. Die Gründe für die sehr positiven Ergebnisse der vergangenen Jahre lagen hauptsächlich beim Fiskalertrag, insbesondere bei den um einige Jahre zurückliegenden Einschätzungen, welche kaum budgetierbar sind. Bedingt durch die Schulhauserweiterung Alp II musste im 2019 noch ein Darlehen in Höhe von Fr. 3'000'000.00 aufgenommen werden, um die nötige Liquidität sicherzustellen. Im 2020 war, durch das «normale» Investitionsvolumen, keine zusätzliche Verschuldung notwendig.

Wir dürfen feststellen, dass die heutige finanzielle Situation der Einwohnergemeinde als gesund und solide bezeichnet werden kann. Wir dürfen ebenfalls feststellen, dass die vollständigen Auswirkungen der Pandemie noch nicht ausgestanden sind und uns erst noch bevorstehen. Dadurch ist die bisher nachhaltige Entwicklung der Steuereinnahmen unklar, weil sich die Auswirkungen noch nicht in seiner vollen Bandbreite beurteilen lassen: Arbeitslosigkeit, noch höhere Sozialkosten und weniger Steuereinnahmen sind gemäss nationalen und kantonalen Schätzungen realistische Szenarien für die kommenden Jahre.

Im Investitionsprogramm 2021 bis 2026 sind Nettoinvestitionen von rund Fr. 25 Mio. vorgesehen. Für die Einwohnergemeinde ist es wichtig, dass wir unsere Infrastruktur instandhalten und, nur wo dringend notwendig, auch ausbauen. Der Gemeinderat ist gefordert, seine Investitionen in einem vertretbaren Ausmass zu planen und wo nötig langfristig zu etappieren. Nur so kann vermieden werden, dass sich die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten zu viel Fremdkapital beschaffen muss und dadurch zu stark verschuldet. Nur mit kostenbewusstem Handeln und dem Priorisieren der Investitionen lassen sich die künftigen Investitionsvorhaben finanzieren und gleichzeitig die Verschuldung auf einem vertretbaren Niveau halten.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten gemäss Beschluss und Antrag in der Rechnung.

2. Kontrollstelle Rechnungsprüfung und Finanzkontrolle

Gemäss § 22 der Gemeindeordnung muss die Gemeindeversammlung über die aussenstehende Kontrollstelle bestimmen, welche die Rechnungsprüfung und die Finanzkontrolle gemäss Gemeindegesetz durchführt. Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 3. Mai 2021 entschieden, der Empfehlung der Finanzkommission zu folgen und möchte für die Legislaturperiode 2021 -2025 wiederum die Forensis Treuhand AG mit dem Revisionsmandat beauftragen.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Die Gemeindeversammlung genehmigt, die Forensis Treuhand AG mit dem Revisionsmandat für die Legislaturperiode 2021 -2025, zu beauftragen.

3. Jahresrechnung 2020 RFU

Die Rechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'982.20 ab. Dieser wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches neu CHF 665'278.19 beträgt. Dies entspricht nun knapp 75% der Bilanzsumme.

Die Abschreibungen wurde im Umfang von CHF 60'000.00 budgetiert. Das Bruttoergebnis liess es vor dem Hintergrund der oben geschilderten Umstände zu, dass zusätzliche Abschreibungen im Umfang von weiteren CHF 245'000.00 vorgenommen werden konnten. Somit wurden die Mobilien bzw. Fahrzeuge um insgesamt CHF 305'000.00 abgeschrieben. Die Ergebnisverwendung wurde mit sämtlichen Finanzverwaltern der Anschlussgemeinden der RFU abgestimmt.

Der Antrag der Regionalfeuerwehr Untergäu an die Gemeindeversammlung lautet:

Die Regionalfeuerwehr Untergäu RFU, sowie der Feuerwehrrat der RFU beantragen die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, die Jahresrechnung 2020 der Regionalfeuerwehr Untergäu RFU zu genehmigen.

4. Jahresrechnung 2020 SRU

Die Sozialregion Untergäu nimmt die Geschäfte der Vertragsgemeinden Wangen bei Olten, Hägendorf, Kappel, Fulenbach, Gunzgen, Rickenbach und Boningen in folgenden Aufgabenfeldern wahr: Gesetzliche Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz, Anlaufstelle Sozialversicherungen und Asylwesen. Jede Vertragsgemeinde beteiligt sich dabei anteilmässig gemäss ihrer Einwohnerzahl an der Gesamtrechnung der SRU. Wangen bei Olten ist die Gemeinde mit der zum Rechnungsdatum zweithöchsten Einwohnerzahl.

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 17'822'454.71 ab. Der Kostenanteil Wangen bei Olten beträgt CHF 4'872'448.- und liegt damit CHF 201'445.- über Budget.

Der Antrag der Sozialbehörde Untergäu an die Gemeindeversammlung lautet:

Die Behörde der Sozialregion Untergäu beantragt die Einwohnergemeinde Wangen b. Olten, die vorliegende Jahresrechnung 2020 der Sozialregion Untergäu zu genehmigen.

5. Änderungen kommunales Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 14. Dezember 2020 folgende Änderung im kommunalen Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, in § 7 Abs. 2, gutgeheissen:

Bei einer Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme infolge baulicher Massnahmen ist eine Nachzahlung zu leisten. Sie beträgt 2% der Höferschatzung (Differenz zwischen alter und neuer Gebäudeversicherungssumme).

Bei einer Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme für Investitionen von besonderen baulichen Massnahmen im energetischen oder umwelttechnischen Bereich ~~infolge Erstellung einer Photovoltaikanlage oder Sonnenkollektoren~~ ist für den Anteil der erwähnten Massnahmen Anlagen keine Anschlussgebühr zu entrichten. Der Nachweis des nicht gebührenpflichtigen Anteils ist vom Grundeigentümer zu erbringen.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Die Änderung im kommunalen Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren, in § 7 Abs. 2, ist zu genehmigen.

6. Änderungen Gebührenreglement

Das aktuelle Gebührenreglement wurde von den Verwaltungsabteilungen überarbeitet. Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 31. Mai 2021 folgende Änderungen gutgeheissen:

- § 14 Gebührenfreiheit: *Gebührenfreiheit geniessen ortsansässige Institutionen, Vereine und Personen, die sich gemeinnützigen, wohltätigen oder kulturellen Zwecken widmen. ~~und Personen, die von der öffentlichen Sozialhilfe materiell unterstützt werden.~~ In speziellen Fällen kann der Gemeinderat auf entsprechendes Gesuch hin Gebühren erlassen.*
- II. Teil, A. Gemeinderat, Ziff. 3, Buchstabe b):
Die Gesuche sind spätestens drei Monate vor dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung mit dem offiziellen Gesuchsformular einzureichen. Der ~~Verwaltungsleiter~~ ~~Gemeindegemeinschaeschreiber~~ prüft und bewilligt oder lehnt das Gesuch mittels Verfügung ab.
- II. Teil, B. Allgemeine Kanzleigebühren:
-Ziff. 7: ~~Klar~~Sichtfolie
- II. Teil, C. Einwohner- und Fremdenkontrolle:
-Ziff. 6: Wohnsitzbescheinigung (auch jene für Eheschliessungszwecke oder ~~Motorfahrzeugkontrolle als Lebensbescheinigung~~)
-Ziff. 10: Adress- und andere Auskünfte ~~an-Private~~ (ausgenommen Amtsstellen und Krankenkassenversicherungen)
- II. Teil, E. Finanzverwaltung:
-Ziff. 2: ~~Ausfüllen Steuererklärung Fr. 50.- bis Fr. 250.-, Sozialtarif bei ungenügendem Einkommen Fr. 30.-~~
-Ziff. 3: ~~Bewilligung Lottomatch Fr. 25.-~~
-Ziff. 4: ~~Bewilligungen von Ausverkäufen und Wanderlagerpatenten (Verkaufswagen) — max. 50% der kantonalen Taxe~~
- II. Teil, G. Verschiedene:
-Unter Ziff. 1.4 zusätzlich:
2. ~~Benützerinnen und Benützer, die das Bad über einen längeren Zeitraum (mind. 1 Quartal) für Schwimmkurse reservieren, haben die Möglichkeit, das Bad stundenweise zu mieten, ansonsten gilt der Tarif für einen halben Tag. Es werden nur ganze Stunden verrechnet.~~
3. ~~Der Stundenansatz für die Schwimmhalle (ohne Eintrittsgebühr) wird auf Fr. 30.- festgelegt.~~

-Unter Ziff. 10 zusätzlich:
Schule Wangen bei Olten:
Gebühr für verlorenes Zeugnis Fr. 10.-
Gebühr für verlorene Schulzahnkarte Fr. 5.-
Musikschule Wangen bei Olten:
Stufentest: Stufe 1 – 3 Fr. 30.-, Stufe 4 Fr. 50.-

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Das angepasste Gebührenreglement ist zu genehmigen.

7. Neuorganisation Reglement und Schulordnung der Musikschule Wangen bei Olten

Um die Arbeit der Musikschule Wangen bei Olten flexibler zu gestalten, wurde das bestehende Musikschulreglement neu in ein Reglement, welches die Gesetzesebene regelt, und eine Schulordnung, welche die Verordnungsebene regelt, aufgeteilt.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 3. Mai 2021 folgende Änderungen im Musikschulreglement gutgeheissen:

- *§ 1 – neu: Grundlagen der Anstellungsbedingungen sind in der Dienst- und Gehaltsordnung für die Musikschule Wangen bei Olten geregelt.*
- *§ 4, Ziff. 4 – neu: Falls die Bestätigung der Wohngemeinde nicht vorgelegt werden kann, müssen die Erziehungsberechtigten den Vollkostenbetrag bezahlen.*
- *§ 7: Das Anstellungsverhältnis der Musiklehrpersonen ist in der Dienst- und Gehaltsordnung der Musikschule geregelt. ~~Der Gemeinderat erlässt~~ Ergänzend ~~einen~~ gilt die Stellenbeschreibung mit Pflichtenheft.*
- *§ 15, Ziff. 1: Anspruch auf subventionierten Unterricht haben auch Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr, sofern sie eine Erstausbildung absolvieren. Der Anspruch besteht während der Ausbildung sowie während ausbildungsbezogener Vorbereitungskurse und Praktika.*

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Das angepasste Reglement der Musikschule ist zu genehmigen.

8. Neuorganisation DGO Musikschule

Als Vorlage für die Erarbeitung der neuen DGO für die Musikschule Wangen bei Olten diene die Muster-DGO für die Musikschule des Kantons Solothurn, die Verordnung über die Anstellungsbedingungen an der Musikschule Olten sowie der GAV der Volksschullehrpersonen des Kantons Solothurn.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 3. Mai 2021 die neu erarbeitete DGO genehmigt.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Die neu erarbeitete DGO für die Musikschule ist zu genehmigen.

9. Änderungen DGO Einwohnergemeinde Wangen bei Olten

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 3. Mai 2021 folgende Änderungen in der DGO der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten gutgeheissen:

- *I. Geltungsbereich, § 1, Ziff. 4: ~~Für die Musiklehrpersonen gilt die vorliegende Dienst- und Gehaltsordnung (DGO).~~*
- *§ 2, Ziff. 5: Auszubildende sind die vom Verwaltungsleiter angestellten ~~Verwaltungs- und Büro~~Lernenden.*
- *§ 36, Buchst. d): ~~bei Geburt des eigenen Kindes 2 Tage~~ → neu § 43*
- *§ 43:
-Ziff. 1: Der rechtliche Vater hat Anspruch auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von 10 Arbeitstagen.
-Ziff. 2: Der Anspruch auf Vaterschaftsurlaub entsteht mit der Geburt des Kindes. Der Vaterschaftsurlaub ist innerhalb von 6 Monaten nach der Geburt zu beziehen. Er kann am Stück oder tageweise bezogen werden.
-Ziff. 3: Der Bezug eines Vaterschaftsurlaubes bewirkt keine Kürzung des jährlichen Ferienanspruches.*
- *Regulativ: ~~Feuerungskontrolle (inkl. Administration) wird gänzlich gestrichen.~~*
- *Anhang III, § 1, Ziff. 2 neu: Für die Musiklehrpersonen gilt die Dienst- und Gehaltsordnung für die Musikschule Wangen bei Olten.*
- *B. Musiklehrpersonen (§ 6 – § 10) wird gänzlich gestrichen.*

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Die Änderungen in der DGO der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten sind zu genehmigen.

Schlussworte

Wie auch an den letzten Versammlungen verzichten wir auch heute auf einen gemeinsamen Apéro. Wir hoffen, Sie an der nächsten Versammlung wieder mit einem Apéro überraschen zu dürfen.

Die nächste Gemeindeversammlung findet voraussichtlich am Mittwoch, 15. Dezember 2021 statt.

Bleiben Sie weiterhin gesund!

Freundliche Grüsse

Der Gemeinderat

**Besuchen Sie unsere Webseite:
www.wangenbo.ch**